

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 79. Freitag den 1. Oktober 1830.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Freudenstadt, Magold. Nachdem seit Fertigung der letzten Uebersicht über den Viehstand im Königreiche ein Zeitraum von 8 Jahren verflossen ist, so ist höchsten Orts für nöthig erkannt worden, diese Uebersicht wieder neu herzustellen, und es ist das Königl. Statistisch-Topographische Bureau mit dieser Arbeit beauftragt worden.

Demgemäß wird den Ortsvorständen der Auftrag ertheilt, in einer, nach dem nachstehenden Formular gefertigten Tabelle die erforderlichen Notizen zu geben, wobei ihnen aber die möglichste Genauigkeit bei dem Geschäft der Aufnahme des Viehstandes in ihren Orten auferlegt und eingeschärft wird, daß entdeckte Nachlässigkeiten nicht ungeahndet bleiben werden.

Insbefondere wird den Ortsvorständen noch bemerkt, daß bei den frühern Aufnahmen des Viehstandes die Anzahl der Schafe offenbar viel zu klein erschienen sey, was ohne Zweifel seinen Grund in der verfehlten Art der Aufnahme hatte.

Es ist deswegen nöthig, künfftig nur diejenigen Schafe in eine Ortsliste zu bringen, welche in dem Ort überwintert werden.

Fremde Schafe also, d. h. solche, mit welchen Frühjahrs auf und zur Herbstzeit wieder abgefahren wird, dürfen durchaus nicht in die Aufnahms-Liste des Ortes, an welchem sich die Waide befindet, gebracht werden.

Daß die Sammlung dieser Notizen keinen finanziellen, sondern bloß einen statistischen Zweck habe, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Je weniger es aber bezweifelt werden kann, daß eine solche periodische Aufnahme des Viehstandes nicht bloß als sicherer Maasstab des Zustandes, und durch Vergleichung mit früheren Aufnahmen, des Emporkommens der landwirthschaftlichen Produktion vieles Interesse gewährt, und in so fern sie in mehreren Theilen der Staats-Verwaltung eine nützliche Anwendung findet, auch nothwendig ist, um so mehr rechnen die Oberämter darauf, daß die Ortsvorsteher für den möglichst genauen Vollzug dieser Aufnahme in ihren Bezirken, so viel an ihnen ist, besorgt seyn werden.

Termin 6 Wochen.

Den 29. Septbr. 1830.

K. Oberämter.

(Siehe auf der andern Seite das obenbenannte Formular.)

Siehe die Aufnahmen der Magold'schen Schafherde



Ort.	Pferde		Kindvieh.			Esel.	Schafe.			Schweine.		Ziegen.	Vie- nen oder Zim- men.
	über 2 Jahren.	unter 2 Jahren.	Ochsen und Stiere über 2 Jah- ren.	Kühe.	Schmalvieh.		Spa- nische.	Va- stard.	Land- schafe.	über- haupt.	dar- unter Zucht- schwei- ne.		

Haiterbach, Gerichts-Bezirks
Nagold. [Schuld-Sache.] Um das
Schulden-Wesen des Michael Huzel,
Schuhmachers dahier, im außergericht-
lichen Wege zu erledigen, werden die
unbekannten Glaubiger desselben hie-
mit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen
ihre Forderungen an Huzel, der un-
terzeichneten Stelle anzuzeigen und
rechtsgehörig darzuthun. Die sich nicht
meldende Glaubiger haben es sich selbst
zuzuschreiben, wenn wegen ihrer For-
derungen nachher keine Hülfe mehr
geleistet werden kann.

Den 30. Septbr. 1850.

Stadtrath.

Vt. K. Gerichts-Notariat.
Laiblin.

Altenstaig Stadt. [Weg-
sperrre.] Die Brücke bei der Sauer-
fleesalz-Mühle oben im Thal, muß
reparirt werden, sie kann also 8 Tag
lang nimmer befahren werden, son-
dern Fuhrwerker und Reuter, die vom
Wald her in die hiesige untere Stadt
oder durchfahren wollen, müssen von

der Brücke an, den Felsweg hinum
und die gepflasterte Gasse herunter,
der Lohmühle zu fahren, welches die
Herrn Ortsvorsteher bekannt machen
lassen wollen.

Den 28. Septbr. 1850.

Stadtschultheiß
Majer.

Vollmaringen, Oberamts Horb.
[Bauholz-Verkauf.] Die Gemeinde
Vollmaringen ist gesonnen, aus ihrem
Commun-Wald 300 Stück Bauholz
aller Art, schlagweiß, je 10 Stück
P. Schlag, im öffentlichen Aufstreich
gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Zu diesem Verkaufs-Tag ist
der 6te Oktober

bestimmt, an welchem Tage sich die
Kaufs-Liebhaber, Morgens 9 Uhr,
einfinden wollen. Das Holz kann
täglich in Augenschein genommen wer-
den; was die Hrn. Ortsvorsteher gef.
bekannt machen wollen.

Den 22. Septbr. 1850.

Schultheiß
und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Verlorenes.] Oberamts-Aktuar **Leemann** in Nagold, hat am 27sten d. M., wahrscheinlich auf dem Wege von Ebhausen nach Altenstaig eine, mit Silber beschlagene, Taback's-Pfeife, Ungar-Facon, verloren und bittet nun den Finder derselben um ihre Zurückgabe.

Nagold. Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine zwei besizende Behausungen, je nachdem sich Liebhaber zu dem einen oder andern Theil zeigen, aus freier Hand an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Zu diesem Verkauf ist

Montag der 4. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Die erste Behausung besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, einem Keller u. c.; bei diesem befindet sich eine große Scheuer, und neben dieser wieder ein neues Gebäude, in welcher eine Stube, Stubenkammer und Küche, nebst 2 Stallungen eingerichtet ist; ferner verkauft derselbe seinen Theil an einer Scheuer im sogenannten Schmidgäßle, worin eine Chaisen-Nemice und ein guter Keller ist; ferner 3 Pferde mit Schiff und Geschirr, 2 Fohlen, 2 Wagen, 2 Chaisen, ungefähr 9 Morgen Acker und 10 Viertel Wiesen.

Die zweite Behausung besteht in einer gut eingerichteten Bäckerei und Bierbrauerei, einer großen Stube und oberhalb derselben eine Schlafstube,

einer hellen Küche, einem Keller, einer 2stöckigen, neuerbauten Scheuer, Stallung zu 6 Pferd und einem doppelten Schweinestall.

Der erste Theil würde für einen Gerber oder Färber recht passend seyn, und der zweite ist wegen der vortreflichen Lage an der Hauptstraße von Stuttgart nach Freudenstadt u. c. besonders empfehlend.

Die Liebhaber können diese Gebäude täglich in Augenschein nehmen und werden eingeladen, sich an obigem Tage in dieser Wohnung einzufinden.

Den 22. Septbr. 1830.

Gabriel Graf.

Freudenstadt. [Geschäfts-Anzeige.] Der Unterzeichnete bietet hiermit dem Publikum seine Dienste an, und bemerkt hierbei, daß er zu diesem Behufe zu jeder Stunde des Tags zu sprechen und seine Wohnung in der Post dahier zu erfragen ist.

Den 22. Septbr. 1830.

Rechts-Consulent

Moser.

Altenstaig. [Geldanlehen-Gesuch.] Es wünscht ein Gewerbetreibender gegen hinreichende gerichtliche Versicherung —: 200 fl. aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt

Verwaltungs-Aktuar

Speidel

in Altenstaig.

Nagold. [Geld-Gesuch.] Ein junger, sehr thätiger Mann wünscht gegen Stellung zweier tüchtigen Bür-

gen 100—120 fl. aufzunehmen, mit dem Versprechen, den Zins hieraus gewiß jedesmal präcis abzurichten.

Auf gefällige Anträge ertheilt nähere Auskunft Ausgeber dieß Blatts.

Magold. [Geld auszuleihen.]

Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Die gestörte Heurath.

Vor einiger Zeit führte in den Schottischen Hochlanden ein Landmann seine Braut zum Altare, um sie durch den Segen des Priesters zu seiner steten Lebensgefährtin machen zu lassen. Ungeklärt schritt die Ceremonie vor, als aber der Priester die Braut fragte, ob sie gegenwärtigen Mann zu ihrem ehelichen Gemahl haben wolle, antwortete sie mit einem lauten und vernehmlichen: Nein! Der Bräutigam glaubte in den Boden sinken zu sollen, und alle Anwesenden waren nicht minder erstaunt. Niemand wußte sich dieß „Nein“ der Braut zu erklären und von Allen Seiten stürmte man auf sie, es in Ja zu verwandeln, aber vergebens.

Da ward sie endlich gefragt, weshalb sie denn ihren früheren Willen so plötzlich geändert habe, und sie erwiederte: „Weil ich eben einen Mann gesehen habe, der mir besser gefällt!“

Alles Zureden half nichts, und es blieb daher nichts zu thun, als die Brautleute zu trennen, weshalb der Priester sie denn zu zwei verschiedenen Thüren des Gotteshauses führte. Noch aber hatte der Bräutigam die Kirche nicht verlassen, als er einem Freunde gestand, daß er über das Betragen seiner gewesenen Braut mehr ärgerlich als betrübt sey.

„Wenn das ist, — entgegnete sein Freund — so möchte ich Dir einen Rath geben. Es sind alle Anstalten zur Hochzeit getroffen, das Mahl ist bereitet, und es wäre doch Schade, sollte das Alles umsonst seyn; was meinst Du daher, wenn Du Dich gleich mit einer der Brautjungfern trauen liebest?“

Der Vorschlag gefiel, und auf der Stelle beschloß der Halbgetraute, ihn auszuführen; seine Wahl war bald entschieden, das Mädchen, dem er seine Hand antrug, sagte nicht nein, und der Priester vollzog nun an diesem neuen Brautpaare die ganze Trau-Ceremonie. —

Die Mahlzeit, welche größtentheils auf Kosten der früheren Braut angeschafft worden war, ward unter Lust und Fröhlichkeit verzehrt, und auch später fanden die Neuverheuratheten keine Ursache zur Reue.

Ein Hausbesitzer, der Philipp hieß, läßt sein Haus abputzen und bestellte bei dem Meister der Polirer, den Anfangsbuchstaben obigen Namens über der Hausthüre aus Kalk oder Gyps in erhabener Arbeit anzubringen. Zu dem eben fertig gewordenen Meister kommt der Hausbesitzer, siehet zu seinem Erstaunen ein „B“ und macht ihm mit folgenden Worten den nöthigen Vorwurf: „Was haben Sie für närrisches Zeug gemacht?! Ein weiches B!“ — Thut nichts, Herr Philipp, erwiederte der Meister, bis zum Abend wird's schon hart werden.

Die Richter wollen Geld, und Geld die Advokaten;
Sieh's doch dem Gläubiger, dann bist du gut berathen.

Das Geld ist wie das Del, es glättet und erweicht;
Wenn man die Achsen ölt, so geht über Wagen leicht.

